

Welchen Einfluss hat Isaeus auf die demosthenischen Vormundschaftsreden ausgeübt?

Abtheilung I.

Die Prooemien jener Reden.

Nicht selten haben berühmte Lehrer berühmtere Schüler gehabt, Schüler deren Glanz uns auch ihre Lehrer in hellerem Lichte zeigt. So kennen wir, um nur einige der bekanntesten Beispiele aus dem Alterthume anzuführen, den Socrates als Platons Lehrer; so verdankt Anaxagoras einen Theil seines Ruhmes dem Umstande, dass er Pericles zu seinen Freunden und Schülern zählen durfte; so ist uns Molo vorzüglich dadurch bekannt, dass Cicero in Rhodus seinen Unterricht genoss.

Das ist auch den Alten nicht entgangen, als sie zugleich mit der Anlegung der grossen Bibliotheken in Alexandrien und Pergamus anfiengen, sich mit Litteraturgeschichte zu beschäftigen; sie wurden durch die Häufigkeit dieser Erscheinung sogar verleitet, in einigen Fällen auch da zwischen zwei berühmten Männern ein solches Verhältnis von Lehrer und Schüler anzunehmen, wo wir aus inneren und äusseren Gründen mit ziemlicher Bestimmtheit sagen können, dass sie sich geirrt haben müssen. Eins der auffallendsten Beispiele der Art ist die Überlieferung von der *διαδοχή* der ionischen Philosophen, die vielleicht stoischen Litteraturhistorikern ihre Entstehung verdankt, von neueren Gelehrten aber in einigen Punkten als ziemlich undenkbar erwiesen ist.

Eine ganz ähnliche *διαδοχή* haben die Alten aber auch unter den älteren Rednern herzustellen versucht. Aristoteles knüpft bekanntlich die Anfänge der Rhetorik in zwei Stellen, die uns aber nur in Citaten Quintilians und Ciceros erhalten sind, an die Namen Empedocles und Corax. Nun erfahren wir aus dem Scholiasten zu Hermogenes, dass Corax der Lehrer des Tisias, Tisias Lehrer des Gorgias gewesen sei; dass Gorgias Schüler des Empedocles war, bezeugt uns Sextus Empiricus. Sodann unterrichtet uns Plutarch davon, dass Lysias Schüler des Tisias war; nach Dionysius von Halicarnass sind Gorgias und Tisias Lehrer des Isocrates gewesen; derselbe beruft sich auf das Zeugnis des Hermippus dafür, dass Isocrates den Isaeus unterrichtet habe; Cicero weiss, dass aus Isocrates' Schule Demosthenes, Lycurgus, Hyperides, Aeschines hervorgiengen. Einstimmig endlich berichten uns Dionysius, Plutarch, Libanius, Zosimus, Harpocration, dass Demosthenes den Unterricht des Isaeus genossen habe.

Was nun von diesen Berichten als falsch oder unwahrscheinlich, was als wahrscheinlich oder sicher nachgewiesen werden kann, das zu untersuchen soll meine Aufgabe nicht sein: jedenfalls ist die letzterwähnte Überlieferung eine der glaubwürdigsten, nicht etwa nur, weil sie uns von

so vielen Schriftstellern mitgeteilt wird, deren Berichte ja möglicherweise alle aus einer Urquelle fließen können, sondern vorzüglich deswegen, weil wir den Einfluss des Isaeus auf die demosthenischen Reden, zumeist auf die frühesten, deutlich nachweisen können. Genau genommen wird dadurch freilich nicht bewiesen, dass, wie die Alten behaupten, Demosthenes ein persönlicher Schüler des Isaeus gewesen sei, aber doch wenigstens dargethan, dass er sich den Isaeus zum Vorbilde genommen und sich an seinen Werken gebildet haben muss.

Eine gewisse Übereinstimmung zwischen den Reden beider Männer haben schon ihre Zeitgenossen wahrgenommen, wie uns die Worte des Pytheas zeigen, welche er in seiner Anklagerede gegen Demosthenes im harpalischen Prozesse sagte, und die uns von Dionysius aufbewahrt sind: τὸν Ἰσαῖον ὄλον καὶ τὰς τῶν λόγων ἐκείνου τέχνας σεσίτισται. Von den übrigen Zeugnissen der Alten in Betreff der Ähnlichkeit der Werke beider Redner will ich nur das des Libanius erwähnen, das sich gleichlautend im Leben des Demosthenes und unter der ὑπόθεσις der zweiten Rede gegen Onetor befindet und hier folgendermassen lautet: *περὶ δὲ τῶν λόγων τούτων (der Vormundschaftsreden) προειρήκαμεν ὅτι πολλοὶ φασιν αὐτοὺς ὑπὸ Ἰσαίου συντεθῆναι, τοῦ ῥήτορος ἀπιστοῦντες διὰ τὴν ἡλικίαν, οἱ δὲ γε, εἰ μὴ τοῦτο, διορθῶσθαι γε ὑπὸ τοῦ Ἰσαίου. εἰκάσει γὰρ τοῖς ἐκείνου λόγοις. θαυμαστον δ' οὐδὲν, εἰ τὸν διδάσκαλον ἐμιμήσατο καὶ μηδέπω πρὸς τὸ τέλειον ἡῶν ἐπὶ τὸν ἐκείνου χαρακτῆρα μετῆει τέως.* Dreierlei Ansichten über den Einfluss des Isaeus auf die Vormundschaftsreden sind in diesen Worten enthalten, nicht, wie A. Schäfer (Demosthenes und seine Zeit, I. p. 273) meint, nur zwei. Die einen — viele sagt Libanius — waren der Ansicht, dass die Vormundschaftsreden gar nicht von Demosthenes, sondern von Isaeus für Demosthenes verfasst seien. Als Grund dafür führten sie an, dass ein zwanzigjähriger Jüngling unmöglich solche Reden abfassen könne. Andere giengen allerdings nicht so weit, die Reden dem Demosthenes ganz abzusprechen, meinten aber doch, Isaeus habe nachgeholfen und sie durchgesehen. Darin also stimmen beide Ansichten überein, dass sie einen persönlichen Einfluss des Isaeus bei Abfassung der Reden annehmen; Libanius aber tritt mit der dritten Meinung dem entgegen, wenn er selbst hinzufügt, er finde nichts wunderbares daran, dass Demosthenes seinem Lehrer nachgeahmt habe und, da er die Vollendung noch nicht erreicht hatte, bisweilen in die Art und Weise des Isaeus übergehe; das, meint er also, lasse sich auch ohne persönlichen Einfluss des Isaeus erklären.

Einen persönlichen Einfluss wenigstens auf die Reden gegen Aphobus aber müssen wir annehmen, wenn wir dem Verfasser der Lebensbeschreibung der zehn Redner glauben, der uns erzählt, Demosthenes habe nach seiner Mündigkeitserklärung seinen Lehrer Isaeus vier Jahre lang in seinem Hause gehabt. Also hatte er ihn zur Zeit der gerichtlichen Verhandlung gegen Aphobus — zwei Jahre nach Eintritt seiner Volljährigkeit — noch bei sich. Wenn das wahr ist, so müssen wir Isaeus doch mindestens als διορθωτῆς der XXVII. Rede betrachten, es sei denn, dass Demosthenes seine Sache schon so gut gemacht hätte, dass Isaeus nichts daran zu verbessern gefunden hätte. Dagegen scheint es nach Plutarch und Libanius fast, als ob er den Unterricht des Isaeus schon während seiner Minderjährigkeit genossen habe, eine Annahme, die nicht ohne Bedenken ist, bei der wir aber der oben erwähnten Ansicht des Libanius uns anschliessen können.

Doch sehen wir uns nun die Reden selbst an, ob sie uns nicht erkennen lassen, in welcher Weise Isaeus bei ihrer Abfassung thätig gewesen ist. Dreierlei nun scheint es mir zu sein, was vorzüglich den Einfluss des Meisters auf den Schüler zeigen muss: 1) die Art und Weise, wie die ganze Sache angegriffen wird, der Bau der Reden; 2) die Periodenbildung; und 3) das Vorfinden einzelner Ausdrücke, Wendungen, Figuren bei dem Schüler, welche der Lehrer mit Vorliebe gebraucht.

Was nun den ersten Punkt, den Bau der Reden, anbelangt, so ist zu erwarten, dass sich im Prooemium als dem Theile, der dem Anfänger die meisten Schwierigkeiten zu machen pflegt,

am deutlichsten zeigen wird, welchen Einfluss Isaeus darauf ausgeübt hat. Betrachten wir also zunächst das Prooemium der ersten Rede gegen Aphobus. Es lautet in freier Übersetzung so:

Wenn Aphobus, o Richter, hätte thun wollen, was Recht ist, oder unsere Verwandten als Schiedsrichter unseres Zwistes hätte anerkennen wollen, so wären keine Prozesse und Umstände nöthig gewesen; man hätte nur dem Urtheile jener Folge leisten müssen, damit wären unsere Streitigkeiten zu Ende gewesen. Da er aber das Urtheil derjenigen, die genau unsere Verhältnisse kannten, vermieden und die Sache vor euch gebracht hat, die ihr nichts genaueres davon wisst, so muss ich nothgedrungen versuchen, durch euch von ihm zu erlangen, was mir gebührt. Zwar weiss ich, o Richter, dass es für mich schwierig ist, gegen Männer einen Kampf um all' mein Hab und Gut zu beginnen, die im Reden erfahren sind und ihre Vorkehrungen treffen konnten: für mich, der ich in alle diesem unerfahren bin wegen meiner grossen Jugend. Trotzdem aber, dass ich gegen meine Gegner bedeutend im Nachtheile bin, hege ich grosse Hoffnung, sowohl dass ihr mir mein Recht verschafft, als auch, dass ich wenigstens in soweit der Rede mächtig sein werde, dass ich euch das Geschehene so deutlich auseinandersetzen kann, dass ihr in keinem Punkte im Unklaren bleibt und wohl wisst, worüber ihr euere Stimmen abzugeben habt. Ich bitte euch aber, o Richter, mich mit Wohlwollen anzuhören und mir zu meinem Rechte zu verhelfen, wenn ihr seht, dass mir Unrecht gethan ist. So kurz wie möglich werde ich reden. Was euch nun am leichtesten einen Einblick in die Verhältnisse gewährt, das will ich euch zuerst auseinandersetzen versuchen.

Abgesehen vom Schluss zerfällt dieses Prooemium in zwei Theile; der erste Paragraph bildet den einen, der zweite den andern. Im ersten stellt er den Aphobus als einen Menschen hin, mit dem in Güte nichts auszurichten gewesen sei; im zweiten spricht er aus, dass der Kampf für ihn zwar schwierig, er aber dennoch guten Muthes sei. Beide Theile verfolgen denselben Zweck, nämlich die Richter durch Vergleichung des Gegners mit dem Sprecher für den letzteren günstig zu stimmen. Die Vergleichungspunkte sind zu diesem Zwecke sehr gut ausgewählt; denn es musste den Richtern die Schuld des Gegners viel wahrscheinlicher erscheinen, wenn sie wussten, dass er es nicht gewagt hatte, die Sache einem Privat-Schiedsrichter zu übergeben, den Demosthenes aber musste es bei ihnen in ein günstiges Licht setzen, wenn sie erfuhren, dass er eine Sache, welche seine Vormünder und Verwandten betraf, nicht gleich vor das öffentliche Gericht gebracht, sondern vorher versucht hatte, sein Recht auf Privatwege zu erlangen. Ebenso flösst er den Richtern Misstrauen gegen die Gegner ein, wenn er sie auf deren *δεινότης λόγου* und ihre *παρασκευαί* aufmerksam macht, erfüllt sie aber mit Interesse für sich selbst, indem er sich als einen jungen, unerfahrenen Menschen schildert und erwähnt, dass es sich bei diesem Prozesse um sein ganzes Vermögen handelt.

Freilich ist auch in beiden Theilen etwas, das die beabsichtigte Wirkung schwächen musste. Wenigstens glaube ich kaum, dass man athenischen Heliasten ins Gesicht sagen durfte: *εις υμᾶς τοὺς οὐδὲν τῶν ἡμετέρων ἀκριβῶς ἐπισταμένους ἐλήλυθεν*, ohne ihr leises Misfallen zu erregen; und was den zweiten Punkt anbetrifft, so konnte die schöne, kunstvoll gebaute Periode unmöglich dazu beitragen, das *ἄπειρός εἰμι παντάπασι πραγμάτων* glaubwürdig zu machen. Hier haben wir ein treffliches Beispiel zu dem, was Dionysius de Is. jud. cap. 4 sagt: *ἐμοὶ γοῦν οἱ μὲν Ἰσαίου τε καὶ Δημοσθένους λόγοι καὶ περὶ ἀληθείας καὶ δικαίας συντάξεως ὑποπτοὶ δοκοῦσιν εἶναι τῆς πολλῆς ἐπιτεχνήσεως ἕνεκα*. Dieser letzte Ausdruck umfasst sowohl die bei

der Behandlung der Sache, als die bei den Perioden angewandte Künstlichkeit; ein Beispiel der letzten Art liegt hier vor. Und zwar kann Demosthenes nicht damit entschuldigt werden, dass er diese Periode, die sich schon ganz ähnlich bei Isaeus VIII, 5 findet, nur von diesem abgeschrieben habe; denn bei Isaeus lauten die Worte so: ἔστι μὲν οὖν χαλεπὸν, ὧ ἄνδρες, πρὸς παρασκευὰς λόγων καὶ μάστιγας οὐ τάληθῆ μαρτυροῦντας εἰς ἀγῶνα καθίστασθαι περὶ τηλικούτων παντάπασιν ἀπίστως ἔχοντα δικαστηρίων. οὐ μὲν ἄλλὰ πολλὰς ἐλπίδας ἔχω καὶ παρ' ὑμῶν τεύξεσθαι τῶν δικαίων καὶ μέχρι γε τοῦ τὰ δίκαια εἰπεῖν καὶ αὐτὸς ἀρκούντως ἐρεῖν, ἂν μὴ τι συμβῆ τοιοῦτον ὃ νῦν ὑπ' ἐμοῦ τυγχάνει προσδοκώμενον. Künstlich, hier also dem Ethos des Sprechers unangemessen, ist in diesen Worten nur die Stellung des Subjects παντάπασιν ἀπίστως ἔχοντα δικαστηρίων am Ende und der gewählte Ausdruck μέχρι γε τοῦ τὰ δίκαια εἰπεῖν καὶ αὐτὸς ἀρκούντως ἐρεῖν. Demosthenes aber hat diesen Satz noch viel künstlicher gemacht, indem er das Ganze von οἶδα μὲν οὖν abhängig macht, in der zweiten Hälfte καίπερ πολὺ τούτων καταδέεσθαι ὧν einschleift, anstatt der einfachen Worte τὰ δίκαια εἰπεῖν setzt τὰ γεγενημένα διεξιθεῖν, und anstatt des bescheidenen Schlusssatzes des Isaeus: wenn mir nichts zustösst, was ich fast erwarten muss (doch wohl: stecken zu bleiben), den Richtern in ausgewählten Worten verspricht, dass sie in keinem Punkte die nöthige Klarheit vermissen sollen. Demosthenes hat die Periode als solche allerdings verschönert, die Wirkung auf die Richter aber offenbar dadurch abgeschwächt, dass in Folge dieser Ausschmückung Wort und Sinn nicht mit einander übereinstimmen; — schwerlich hat ihm Isaeus selbst dabei geholfen.

Übrigens ist der Gedanke, im Prooemium sich selbst als nicht erfahren im Reden und unbekannt mit gerichtlichen Verhandlungen darzustellen, den Gegner aber als gefährlich zu schildern, nicht Eigenthum des Isaeus. Schon bei Antiphon I, II 1, und V, dann in der siebzehnten und neunzehnten Rede des Lysias finden wir am Anfange Ähnliches. Die Form aber, in der dieser Gedanke bei Is. VIII ausgedrückt ist, rührt ohne Zweifel von Isaeus selbst her und zeigt mit der demosthenischen Fassung trotz der eben erwähnten Veränderungen so viel Übereinstimmung, dass wir nicht umhin können anzunehmen, dass Demosthenes diese Stelle grade aus der achten isaeischen Rede, über Kirons Erbschaft, entlehnt hat. Möglich wäre ja allerdings, dass die Stelle als *locus communis* in der Rhetorik, welche Isaeus geschrieben haben soll, einen Platz gefunden habe und so dem Demosthenes bekannt geworden sei. Halten wir uns aber lieber an das, was wir mit Händen greifen können, und nehmen wir also an, dass Demosthenes die Rede über Kirons Erbschaft vorgelegen habe (der Umstand, dass noch andere Stellen aus dieser Rede sich in den Vormundschaftsreden wiederfinden, macht es nicht unwahrscheinlich, dass er sie sogar auswendig gelernt hat; vergleiche darüber A. Schäfer I, p. 275), und dass er diese Stelle daraus entlehnt habe, doch mit eigenmächtigen Veränderungen, die nicht etwa dem persönlichen Zuthun des Isaeus ihre Entstehung verdanken, sondern vielmehr dem jugendlichen Eifer des Demosthenes, der im Bestreben, eine recht schöne Periode zu bilden, vergass, dass hier ein solcher kunstvoller Bau dazu dienen musste, den Inhalt unglaubwürdig zu machen.

Im ersten Theile unseres Prooemiums ist, wie schon gesagt, ausgesprochen, Aphobus habe den Vorschlag des Demosthenes, die Sache einem Privatschiedsrichter zu übergeben, von dessen Urtheil keine Appellation stattfand, zurückgewiesen. Aber weder der Gedanke selbst, dadurch auf die Stimmung der Richter wirken zu wollen, dass man sage, der Gegner habe es abgelehnt, die Streitigkeit auf gütlichem Wege zum Austrag zu bringen, noch die Stellung dieses Gedankens im Prooemium ist als Erfindung des Demosthenes anzusehen, denn wir lesen schon in der zweiunddreissigsten Rede des Lysias, einer Rede, die auch eine Anklage gegen einen Vormund ist, im Prooemium: . . . καὶ πολλὰ δεηθεῖς ἀμφοτέρων τὸ μὲν πρῶτον ἐπεισα αὐτοὺς τοῖς φίλοις ἐπιτρέψαι δίκαιαν, περὶ πολλοῦ ποιούμενος τὰ τούτων πράγματα μηδένα τῶν ἄλλων εἰδέναι. ἐπεὶ δὲ ὁ Διογείτων

ἂ φανερώς ἔχων ἐξηλέγητο περὶ τούτων οὐδενὶ τῶν αὐτοῦ φίλων ἐτόλμα πείθεσθαι, ἀλλ' ἐβουλήθη καὶ φεύγειν δίκας καὶ μὴ οὐσας διώκειν καὶ ὑπομείναι τοὺς ἐσχάτους κινδύνους μᾶλλον ἢ τὰ δίκαια ποιήσας ἀπηλλάχθαι τῶν πρὸς τούτους ἐγκλημάτων, ὑμῶν δέομαι βοηθεῖν αὐτοῖς τὰ δίκαια. Man sieht, die Gedanken sind in diesen Worten so ziemlich dieselben wie bei Demosthenes, die Form aber ist gänzlich verschieden, so dass man nicht annehmen darf, Demosthenes habe grade diese Stelle des Lysias vor Augen oder im Gedächtnisse gehabt, als er den Anfang seiner Rede gegen Aphobus schrieb. Bei Isaeus finden wir nichts, was zu vergleichen wäre; er betont allerdings an verschiedenen Stellen, wie bitter und unangenehm es sei, gegen Verwandte und Freunde prozessieren zu müssen — was auch Lysias an obiger Stelle hervorhebt, und was Demosthenes hätte hervorheben können, da seine Vormünder zugleich seine Vettern waren —; aber von einer Weigerung des Gegners, sich dem Urtheile eines Privatschiedsrichters zu unterwerfen, sagt er nirgends etwas. Wenn man aber bedenkt, eine wie geringe Zahl isaeischer Prooemien uns im Vergleich zu der Gesamtzahl seiner Reden — funfzig echte gab es, wenn wir dem Leben der zehn Redner folgen — überliefert ist, und andererseits erwägt, wie nahe der besprochene Gedanke liegt, wenn die Lage der Dinge ihn zulies, so wird man gar nicht unwahrscheinlich finden, dass auch Isaeus in einer der verloren gegangenen Reden den nämlichen Gedanken angebracht; es wird also nicht ausgeschlossen, dass Demosthenes auch den ersten Theil seines Prooemiums von ihm entlehnt hat.

Und das ist gar nicht so unwahrscheinlich; denn wenn man nur den Namen "Αφοβος in ὁ ἀντίδικος verwandelt, so hat man nichts als einen ganz allgemeinen Gedanken, der den vorliegenden Fall gar nicht näher berührt, und welcher ganz unverändert vor jede Rede gesetzt werden kann, wenn zufällig der Gegner einen Vergleich ausgeschlagen hat. Ebenso ist es aber auch mit dem zweiten Theile. Auch hier geht der Redner nirgends auf die Sache selbst näher ein, er bewegt sich in ganz allgemeinen Ausdrücken, so dass wir aus dem ganzen, doch nicht sehr kurzen Prooemium nichts weiter über die Sache erfahren, als dass der Gegner Aphobus heisst, und dass der Sprecher ein noch junger Mann ist; ausserdem können wir aus dem Ausdrucke „dass mir Unrecht gethan ist“ am Schlusse noch folgern, dass der Sprecher der Ankläger ist. Das ganze Prooemium besteht demnach aus zwei Gemeinplätzen, die nicht für den besonderen vorliegenden Fall bearbeitet, sondern ganz so gelassen sind, wie sie etwa in einer Rhetorik am Platze waren.

Das aber ist ein deutlicher Beweis dafür, dass Demosthenes dies Prooemium selbst, ohne Hülfe des Isaeus, verfasst hat; denn es verräth den Anfänger und ist gegen Isaeus und Lysias ein Rückschritt. Denn in allen von diesen beiden Männern herrührenden Prooemien, in denen solche Gemeinplätze verwandt sind, dienen sie entweder nur zum Schmucke und könnten, ohne dem Prooemium wesentlich zu schaden, ganz weggelassen werden, oder sie sind in genaue und enge Beziehung zum vorliegenden Falle gesetzt, was doch jedenfalls eine höhere rednerische Bildung beweist, als Demosthenes hier zeigt, dessen ganzes Prooemium nur aus unbearbeiteten Gemeinplätzen besteht.

Von der ersten Art, Gemeinplätze im Prooemium zu verwerthen, bieten uns Lysias und Isaeus nur je ein Beispiel*), Lysias in der neunzehnten Rede (vgl. darüber Blass, attische Beredsamkeit von Gorgias bis Lysias, p. 531), Isaeus in der schon erwähnten achten Rede, die überhaupt mit ganz besonderer Sorgfalt ausgeführt ist. Dort finden wir §. 4 zunächst einen Gemeinplatz, der bestimmt ist, die Aufmerksamkeit der Richter auf die Sache zu lenken: „Wenn ihr

*) Nicht ganz dasselbe ist es, wenn Isaeus den besonderen vorliegenden Fall in den ersten Worten der Rede als allgemein setzt; so in der siebten und achten Rede.

irgend einer andern Sache“, sagt er, „euer Ohr geliehen habt, so bitte ich euch gleicher Weise auch hier aufzumerken, wie es auch Recht ist. Denn ihr werdet finden, dass niemand, obwohl doch viele Prozesse in der Stadt vorkommen, in unverschämterer und offenbarer Weise sich fremdes Gut angeeignet hat, als diese hier.“ Darauf folgt dann §. 5 der schon erwähnte Gedanke, den Demosthenes im zweiten Theile seines Prooemiums benutzt hat. Diese beiden Sätze also würden zusammen einen dem demosthenischen ganz entsprechenden Eingang bilden, Isaeus aber verwendet sie nur zum Schmuck, denn auch abgesehen von ihnen würden die vorhergehenden Paragraphen ein vollständiges Prooemium bilden.

Dagegen sind Belege dafür, dass Gemeinplätze von den Rednern für den vorliegenden Fall besonders bearbeitet sind, nicht selten. Für Lysias will ich nur auf das schon erwähnte Prooemium der zweiunddreissigsten Rede verweisen; bei Isaeus finden wir z. B. in der ersten Rede §. 6 und in dem uns von Dionysius p. 605 überlieferten Prooemium den Gedanken, wie bitter es sei, gegen Verwandte und Angehörige streiten zu müssen, aber nicht beide Male mit denselben Worten, sondern mit verschiedener Wendung, angemessen der Verschiedenheit der beiden Fälle. Ebenso ist im Eingange der zehnten Rede derselbe Gemeinplatz, den Demosthenes im zweiten Paragraphen der Rede gegen Aphobus bietet, der Lage des Sprechers angepasst.

Der Schluss des demosthenischen Prooemiums besteht aus drei kleinen, getrennten Sätzen. Zunächst bittet er die Richter, ihn mit Wohlwollen zu hören und ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Genau mit denselben Worten schliesst das Prooemium der achten isaeischen Rede und ähnlich das der zweiten und sechsten. Dann folgt das Versprechen, so kurz als möglich reden zu wollen, das sich zusammen mit der Bitte um geneigtes Gehör auch Is. VII findet. Zuletzt kommt der Satz: *ὅθεν οὖν ἤρᾳτα μαθήσεσθε περὶ αὐτῶν, ἐντεῦθεν καὶ ἐγὼ πρῶτον πειράσομαι ὑμᾶς διδάσκειν.* Dasselbe lesen wir an der nämlichen Stelle bei Is. I und X und in Verbindung mit der Bitte um geneigtes Gehör bei Dionysius p. 603.

Wenn etwas zu diesen auch bei Lysias sehr gewöhnlichen Schlussätzen zu bemerken ist, so ist es wohl, dass sich nur an dieser Stelle alle drei Gedanken in drei getrennten Sätzen zusammenfinden, während eine Zusammenstellung von zwei Sätzen nicht selten ist. Alle drei Gedanken finden sich auch bei Is. VII, doch ist der letzte nur mit den Worten *ἐξ ἀρχῆς ὡς ἔχει τὰ γινόμενα διδάσκων ὑμᾶς* an den vorhergehenden angeknüpft. Auch Demosthenes hat in seinen späteren Reden, in denen er am Schluss des Prooemiums alle drei Gedanken aufführt, doch das Zusammentreffen von drei ganz kurzen Sätzen dadurch vermieden, dass er zwei Gedanken in einen Satz zusammenzieht. So lauten sie z. B. in der LIV. Rede: *ἀξιῶ δὲ καὶ δεόμεναι πάντων ὁμοίως ὑμῶν πρῶτον μὲν εὐνοικῶς ἀκοῦσαι μου περὶ ὧν πέπονθα λέγοντος, εἴτ' ἐὰν ἡδικῆσθαι δοκῶ καὶ παρανενομησθαι, βοηθῆσαι μοι τὰ δίκαια. ἐξ ἀρχῆς δ' ὡς ἕκαστα πέπρακται διηγῆσομαι πρὸς ὑμᾶς, ὡς ἂν οἴός τε ᾧ διὰ βραχυτάτων.*

Wenden wir uns nun zu dem Prooemium der ersten Rede gegen Onetor. (Zur Sache vergleiche man A. Schäfer I, p. 267 ff.)

„Viel hätte ich darum gegeben, o Richter, dass mir sowohl der frühere Streit mit Aphobus nicht passiert wäre, als auch der jetzige gegen diesen Onetor, seinen Schwager. Daher machte ich beiden oft und durchaus in gerechter Weise Vorschläge zum Vergleich, konnte aber auch nicht annähernd mein Recht erlangen, sondern fand diesen da noch viel schwieriger und strafwürdiger als jenen. Denn jenen war ich nicht im Stande zu überreden, unsern Streit, wie ich es für nöthig hielt, Freunden zur Entscheidung zu übergeben, euch aber aus dem Spiele

zu lassen; dieser aber, den ich zum Richter über sich selbst machte, damit er nicht in die Gefahr käme, von euch verurtheilt zu werden, verachtete mich so sehr, dass er mich nicht allein keines Wortes würdigte, sondern auch selbst von dem Grundstücke, das Aphobus besass, als er den Prozess gegen mich verlor, mit Hohn vertrieb. Da er nun mit seinem Schwager zusammen mich meines Eigenthumes beraubt und im Vertrauen auf seine getroffenen Vorkehrungen sich euch gestellt hat, so bleibt mir nur übrig, durch euch von ihm zu erlangen, was mir gebührt. Ich weiss nun wohl, o Richter, dass ich kämpfen muss mit klug angelegten Reden und mit Zeugen, die nicht die Wahrheit bezeugen. Trotzdem aber hoffe ich, durch die grössere Wahrheit meiner Rede es ihm so sehr zuzuvorthun, dass, wenn auch einer von euch bisher ihn nicht für schlecht gehalten hat, er aus dem, was Onetor gegen mich gethan hat, erkennen wird, dass es ihm bisher nur entgangen ist, dass Onetor der schlechteste und ungerechteste aller Menschen ist. Denn ich werde nicht allein beweisen, dass er dem Aphobus die Mitgift nicht gegeben hat, für die jetzt das Grundstück verpfändet sein soll, sondern auch, dass er schon von Anfang an nach dem Meinigen getrachtet hat, und ausserdem, dass seine Schwester gar nicht ihren Mann verlassen hat, um deretwillen er mich von diesem Grundstücke vertrieb, und dass er Aphobus bei dem Raube meines Eigenthumes unterstützte und diesen Prozessen nicht aus dem Wege gegangen ist. So sichere Beweise dafür werde ich bringen, so klar werde ich ihn widerlegen, dass ihr alle deutlich einsehen werdet, dass ich mit vollem Rechte diesen Prozess gegen ihn angestrengt habe. Was euch nun am leichtesten einen Einblick in die Verhältnisse gewährt, das will ich euch zuerst auseinandersetzen versuchen.“

Kaum möchte wohl in der griechischen Litteratur ein so deutliches Beispiel von der fortschreitenden Bildung eines Schriftstellers sich finden, wie Demosthenes uns in diesem Prooemium bietet, wenn wir es mit dem Eingange zur Rede gegen Aphobus vergleichen. Beide Male verwendet er denselben Stoff, aber wie ungleich kunstvoller ist hier die Bearbeitung als in der früheren Rede! Auch dieses Prooemium zerfällt, abgesehen vom Schluss, in zwei Theile, und wenn wir den Zweck und Inhalt derselben in kurzen Worten ausdrücken wollen, so werden wir finden, dass beides ganz dasselbe ist, wie wir es vorher bei Rede XXVII angegeben haben. In dem ersten Theile stellt er den Onetor als einen Menschen hin, bei dem in Güte gar nichts auszurichten gewesen sei — dieser Theil geht bis zu den Worten des dritten Paragraphen „was mir gebührt“; im zweiten Theile spricht er aus, dass der Kampf für ihn zwar schwierig, er aber dennoch guten Muthes sei — bis zu den Worten „der ungerechteste aller Menschen ist“. Die Gedanken sind also genau dieselben wie die bei dem Prooemium der früheren Rede verwandten, ebenso natürlich der Zweck, den sie verfolgen. Die Ausführung aber ist gänzlich verschieden, und zwar, wie schon erwähnt, hier bedeutend vollkommener als dort. Dort hatten wir nur zwei allgemeine Gedanken, die Demosthenes so, wie er sie bei seinem Vorbilde fand, nicht allein dem Inhalte, sondern auch der Form nach, ohne sie zu dem vorliegenden Fall in nähere Beziehung zu setzen, entlehnt hatte; hier aber hat er sich die Gedanken so zu eigen gemacht, sie so vortrefflich dem Inhalte der Rede, welche sie einleiten, angepasst, dass man beim ersten Lesen kaum merkt, dass es dieselben sind, aus denen das Prooemium jener Rede besteht.

Besonders kunstvoll ist der erste Theil ausgearbeitet. Denn da Demosthenes nicht, wie in der früheren Rede, sagen konnte, Onetor habe den Vorschlag, den Streit einem Privatschiedsrichter zu übergeben, von sich gewiesen, da ein solcher Vorschlag von Demosthenes nicht gemacht war,

gleichwohl aber einen ähnlichen Eindruck, wie dies auf die Richter gemacht haben würde, hervorbringen wollte; so überbietet er diesen Gedanken noch, indem er in kühner Wendung versichert, er habe den Gegner selbst zum Richter in dieser Angelegenheit gemacht, aber nur Spott und Verachtung sei die Antwort gewesen. Natürlich ist das nicht wörtlich zu nehmen, sondern nur so zu verstehen, dass Demosthenes mit überzeugender Klarheit dem Onetor sein Unrecht vorgehalten und ihn auf seine unausbleibliche Verurtheilung, wenn die Sache vor Gericht käme, aufmerksam gemacht habe, ohne damit irgend Eindruck auf seinen Gegner zu machen. Jene kühne Wendung aber erreicht er dadurch, dass er seinen früheren Gegner Aphobus zum Vergleich mit Onetor herbeizieht und diesen Vergleich sehr zu Ungunsten des letzteren ausfallen lässt. Auch das ist klug berechnet, denn es musste die Richter sehr ungünstig für Onetor stimmen, wenn sie zu der Überzeugung gebracht wurden, dass er ein noch viel ungerechterer und trotzigerer Mensch sei als der schon verurtheilte Aphobus. Ausserdem zeichnet sich dieser Theil des Prooemiums vor dem entsprechenden der siebenundzwanzigsten Rede dadurch aus, dass wir aus ihm bereits die Hauptpunkte der vorliegenden Sache erfahren: wir hören, dass der Streit noch mit dem früheren mit Aphobus zusammenhängt, und dass Onetor den Kläger an der Besitznahme eines dem Aphobus gehörigen Grundstückes gehindert hat.

Nicht ganz so gut ausgearbeitet ist der zweite Theil. Am Anfange klingt deutlich die betreffende Stelle des Isaeus wieder, und zwar sind grade die Worte daraus aufgenommen, die im zweiten Paragraphen der Rede gegen Aphobus fehlen: „und mit Zeugen, die nicht die Wahrheit bezeugen“. In der achten isaeischen Rede sind diese Worte ganz an ihrem Platze, da wir aus ihr selbst ersehen, dass der Gegner sich vorzüglich auf die Zeugen stützt, und der Sprecher an verschiedenen Stellen die Falschheit dieser Zeugenaussagen zu erweisen sucht (z. B. §. 11, 13, 14); hier aber sind sie nur Phrase und nur als rhetorische Figur zu betrachten. Denn wenn auch Onetor wohl, um nebensächliche Punkte zu erweisen, Zeugen gestellt hatte, so geschieht dieser doch einerseits in der ganzen Rede keine Erwähnung, und andererseits konnte er nach §. 20 bis 23 zur Erhärtung des Hauptpunktes, dass an Aphobus die Mitgift ausgeliefert sei, gar keinen Zeugen stellen. Die erwähnten Worte hätten daher eben so gut wegbleiben können; im übrigen ist der Gedanke des Isaeus vollkommen umgearbeitet. Wir haben gesehen, dass es im Eingange der Rede gegen Aphobus dem Redner nicht besonders gelungen war, sich der entlehnten Stelle des Isaeus gemäss als einen unerfahrenen, des Redens unkundigen jungen Menschen darzustellen, indem die Worte dem Gedanken sich nicht anpassen; hier erachtet er es gar nicht der Mühe werth, den Richtern eine solche Meinung von sich beizubringen, sondern er sucht dadurch auf sie zu wirken, dass er wie jemand spricht, der im vollen Bewusstsein dasteht, dass das gute Recht auf seiner Seite sei. Die grössere Gerechtigkeit seiner Sache, sagt er, werde seiner Rede die Kraft verleihen, die Schliche und falschen Zeugnisse des Gegners zunichte zu machen, und bewirken, dass jeder der Richter zu der Einsicht kommen müsse, Onetor sei ein Schurke. Möglich ist ja, dass Demosthenes zu dieser Umgestaltung des isaeischen Gedankens dadurch bewogen wurde, dass er durch seine Prozesse mit den Vormündern, vielleicht auch noch durch andere, inzwischen in der Stadt bekannt geworden und in den Ruf eines gewandten Redners gekommen war, sich also den Richtern gegenüber nicht gut mehr als einen Anfänger hinstellen konnte; nöthig aber ist diese Annahme nicht, denn dem feurigen, durch die Ränke seiner Gegner aufs höchste erbitterten Demosthenes musste, auch abgesehen davon, ein solcher kräftiger Ausdruck seiner Gedanken viel besser zusagen als jener zahme Satz des Isaeus.

An diesen zweiten Theil des Prooemiums ist nun noch eine in der früheren Rede fehlende Prothesis angehängt, in welcher er sehr kurz alle die Punkte aufführt, durch die er die Gerechtig-

keit seiner Sache zu beweisen gedenkt. Den Schluss bildet nur der Satz: ὅθεν οὖν ἕξαστα μαθήσεσθε περὶ αὐτῶν, ἐντεῦθεν ὑμᾶς καὶ ἐγὼ πρῶτον πειράσομαι διδάσκειν. Was die Prothesis anlangt, so findet sie sich vor dem Schlusssatze des Prooemiums, wie hier, auch in der zweiten, siebten und zehnten Rede des Isaeus, nach demselben in der achten. Der Schlusssatz selbst ist viel einfacher als in der Rede gegen Aphobus: der Bitte um geneigtes Gehör glaubt der Redner nicht zu bedürfen, da das Prooemium den Richtern schon die Neigung, aufmerksam zuzuhören, eingeflösst haben wird; das Versprechen, kurz reden zu wollen, ist überflüssig, da Demosthenes in Wirklichkeit die Sache kurz macht.

So haben wir also gesehen, in wie fern dieses Prooemium die Fortschritte des Demosthenes anzeigt: der erste Theil ist dem vorliegenden Falle, der zweite dem Charakter des Redenden viel genauer angepasst, als das in dem Prooemium der Rede gegen Aphobus der Fall war, obwohl beiden dieselben Gedanken zu Grunde liegen.

Wenn wir auch der Überlieferung folgten, dass Demosthenes nach seiner Mündigkeitserklärung Isaeus in sein Haus genommen und vier Jahre lang seinen Unterricht genossen habe, so brauchten wir doch einen persönlichen Einfluss desselben auf die Rede gegen Onetor und also auch auf das Prooemium dieser Rede nicht anzunehmen, da sie erst volle fünf Jahr nach dem Eintritt der Mündigkeit von Demosthenes gehalten worden ist. Um so weniger brauchen wir es, da oben gezeigt ist, dass jene Überlieferung wenig Glauben verdient, da ein persönlicher Einfluss des Isaeus auf das Prooemium der ersten Rede sehr unwahrscheinlich ist. Wir werden es also auch nicht auf Isaeus' Rechnung schreiben, dass das Prooemium der Rede gegen Onetor viel vollkommener ist als das vorher behandelte, sondern darin die eifrigen Studien des Demosthenes erkennen, welche er in der Zeit, die zwischen beiden Reden liegt, gestützt hauptsächlich auf Isaeus' Schriften, gemacht hat. Das Prooemium der Rede gegen Onetor steht denen des Isaeus an Vortrefflichkeit nicht nach, es beweist, dass der Schüler seinem Meister in der schweren Kunst, passende Eingänge zu fertigen, bereits gleichgekommen war. Abgesehen von den eben gemachten Erwägungen würde es daher schwer sein zu beweisen, dass es nicht von Isaeus herrührte; nur findet sich darüber doch schon deutlich „die Herbigkeit und energievollere Lebendigkeit“ ausgegossen, welche die demosthenischen Reden vor denen aller älteren Redner auszeichnet. Sie tritt besonders hervor in den Worten des ersten Theiles: τοῦτον δ' αὐτὸν αὐτῷ κελύων γενέσθαι δικαστήν, und des zweiten Theiles: ὅτι καὶ τὸν παρεληλυθότα χρόνον ἐλάτθανεν αὐτὸν κάκιστος ὢν καὶ ἀδικιώτατος ἀπάντων.

Interessant ist es, mit diesen beiden Prooemien das der einundvierzigsten Rede, gegen Spudias, zu vergleichen:

„Wir haben Schwestern zu Frauen, o Richter, ich und dieser Spudias, Töchter des Polyeuktes. Nun aber jener ohne Söhne nachzulassen gestorben ist, bin ich gezwungen, mit diesem hier wegen des Nachlasses vor Gericht zu gehen. Und wenn ich, o Richter, nicht allen Eifer und volle Bereitwilligkeit gezeigt hätte, mich mit ihm zu vergleichen und die Freunde zu Schiedsrichtern zu machen, so würde ich mir selbst Vorwürfe machen, wenn ich lieber Prozesse und Umstände haben als mit kleinem Schaden mich ruhig verhalten wollte. Je freundlicher und humaner aber ich zu ihm sprach, um so mehr verachtete er mich. Und jetzt bin ich bei diesem Prozesse in viel grösserer Gefahr als dieser; denn er fragt nicht viel darnach, da er gewohnt ist, hier vor euch zu stehen, ich aber fürchte gerade das, dass ich wegen meiner Unerfahrenheit euch den Sachverhalt nicht klar zu machen vermag. Gleichwohl merket auf, o Richter.“

Es ist auf den ersten Blick klar, dass wir wieder dasselbe Schema vor uns haben wie bei

den Vormundschaftsreden. Zuerst erwähnt er, dass mit Güte bei seinem Gegner nichts auszurichten gewesen sei, dann weist er darauf hin, um wie viel schwieriger bei seiner Unerfahrenheit die Sache für ihn sei als für den Spudias. Dass er aber dennoch guten Muthes sei, drückt er freilich nicht weitläufig aus, doch liegt dies in dem Wörtchen ὅμως gleichwohl. Denn wenn er wirklich bange gewesen wäre, dass seine Unerfahrenheit ihm schaden könnte, so hätte er ungefähr mit Isaeus' Worten an der öfter erwähnten Stelle schliessen müssen: ὥστε πολλῆς δεῖ με συγγνώμης τυχεῖν παρ' ὑμῶν. Wenn er aber sagt: es wird mir zwar schwer, euch die Sache klar zu machen, gleichwohl aber merket auf; so muss man den Gedanken dahin ergänzen: es wird mir zwar Mühe machen, euch die Sache klar darzulegen, gleichwohl aber hoffe ich, gut genug reden zu können, um eurer Aufmerksamkeit werth zu sein. Wir haben also genau dieselben Gedanken, die dem Prooemium der XXVII. und XXX. Rede zu Grunde liegen.

Die Ausführung zeichnet sich durch ihre Kürze aus, ganz angemessen der Geringfügigkeit der vorliegenden Sache. Die beiden Hauptgedanken sind ganz kurz und einfach gehalten, der letzte Theil des zweiten ist sogar nur angedeutet, es fehlt die Prothesis, und der Schluss kann nicht wohl kürzer gedacht werden. Ausserdem ist noch ein Punkt hervorzuheben. Im Prooemium der Rede gegen Aphobus war die Sache, in der die Rede gehalten ist, gar nicht berührt; in der Rede gegen Onetor dagegen war die Erwähnung der Hauptpunkte schön und künstlich verflochten: hier hat Demosthenes einen Mittelweg eingeschlagen, indem er ganz am Anfange den Sachverhalt kurz darlegt, ohne ihn mit den eigentlichen Gedanken des Prooemiums zu verflechten, so dass der Anfang der Rede klingt, als ob ohne Prooemium gleich die Erzählung beginnen sollte: ein Verfahren, wofür Isaeus kein Beispiel liefert. Der Grund dazu ist aber wohl nicht in dem Ungeschick des Demosthenes zu suchen, sondern in der Kürze, deren er sich befleissigt. Jedenfalls spricht die grosse Ähnlichkeit dieses Prooemiums mit denen der Vormundschaftsreden sehr für die Ansicht Arnold Schäfer's (III, 2, p. 228), dass die Rede gegen Spudias echt und für eine Jugendarbeit des Demosthenes zu halten sei.

Fassen wir nun noch einmal kurz zusammen, was uns eine genauere Betrachtung der Prooemien der Vormundschaftsreden wahrscheinlich gemacht hat.

Die im Prooemium der XXVII. Rede enthaltenen Gedanken sind nicht Eigenthum des Demosthenes; der zweite ist auch der Form nach fast wörtlich von Isaeus entlehnt, bei dem ersten lässt sich eine solche Entlehnung nicht nachweisen, sie ist aber nicht unwahrscheinlich. Das Prooemium steht hinter denen des Isaeus zurück, da erstens durch Ausschmückung und Erweiterung des von Isaeus entlehnten Satzes das Ethos verletzt ist, und zweitens die verwandten Gemeinplätze nicht in nähere Beziehung zu dem vorliegenden Falle gesetzt sind. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, dass Isaeus bei Abfassung dieses Prooemiums — und also auch der ganzen Rede — persönlich thätig gewesen sei; damit fällt die Überlieferung, dass Demosthenes den Isaeus nach Eintritt seiner Mündigkeit vier Jahre in seinem Hause gehabt habe. — Dem Prooemium der Rede gegen Onetor liegen dieselben Gedanken zu Grunde, die beim Eingange der Rede gegen Aphobus verwandt sind; die Ausführung zeigt uns die Fortschritte, die Demosthenes in der Zwischenzeit gemacht hatte. — Dass endlich den Prooemien der drei ersten von Demosthenes geschriebenen Reden dieselben Gedanken zu Grunde liegen, scheint zu beweisen, dass es ihm leichter wurde, denselben Gedanken verschiedenen Fällen anzupassen, als neue Gedanken für die verschiedenen Prooemien zu erfinden, eine Kunst, in welcher bekanntlich Lysias sich so sehr auszeichnet.

Arnold Laudahn.